



# **Vorgezogene Anträge an die Landesversammlung 2019**

*Landesversammlung der Jungen Union Bayern  
von 30. August bis 01. September, Freystadt*

Herausgeber: JU Landesgeschäftsstelle, Franz Josef Strauß-Haus  
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 80807 München  
Verantwortlich: Nicola Gehringer,  
Landesgeschäftsführerin der JU Bayern

Redaktion: Andreas Hotschek, Maurice Blümel

Auflage: August 2019

(Stand: 01.08.2019)

## Inhaltsverzeichnis

<b>X</b>		<b>Antrag-Nr.</b>
	<b>Verbot Plastikexport</b> Antragssteller: BV Oberfranken, KV Wunsiedel, Delegierte Frank-Robert Kilian, Matthias Straub, Markus Oesterlein, Anja Franz, Alexander Zink	<b>X 1</b>
	<b>Hochseeschifffahrt reglementieren</b> Antragssteller: KV München-Land	<b>X 2</b>
	<b>Kinderbetreuung für kommunale Wahlehenämter</b> Antragssteller: Delegierter Hans-Peter Deifel	<b>X 3</b>
	<b>Mehr Ausbildungsplätze an Feuerwehrsulen</b> Antragssteller: Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel	<b>X 4</b>
	<b>Begrenzung der staatlichen Datenüberwachung</b> Antragssteller: KV Landshut-Land	<b>X 5</b>
	<b>Regionalisierung der Rechte zur Lockerung der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten (für Landkreise und kreisfreie Städte)</b> Antragssteller: KV Unterallgäu, KV Augsburg-Land	<b>X 6</b>
	<b>Ablehnung „gendergerechter“ Sprache in Behörden und Verwaltungen</b> Antragssteller: BV Oberbayern, KV Starnberg, KV München IX, KV München-Land, KV Neuburg-Schrobenhausen	<b>X 7</b>
	<b>Anpassung der NOx Grenzwerte und Messmethoden</b> Antragssteller: BV Oberbayern, KV München-Land	<b>X 8</b>
	<b>Ausbau der BayernHeim GmbH</b> Antragssteller: BV Oberbayern, KV Dachau	<b>X 9</b>
	<b>Stadt-Land-Spaltung bei geobasierten Dienstleistungen überwinden</b> Antragssteller: KV Freising	<b>X 10</b>
	<b>Weitgehende Umsatzsteuerbefreiung des ÖPNV</b> Antragssteller: Delegierter Maximilian Stopfer	<b>X 11</b>
	<b>Öffnung Führerscheinklasse T für weitere Nutzungsarten</b> Antragssteller: KV Rottal-Inn	<b>X 12</b>
	<b>Konzept des 365-Euro-Tickets weiter ausarbeiten</b> Antragssteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Maximilian Stopfer	<b>X 13</b>
	<b>Aufstockung der Grundfinanzierung bayerischer Hochschulen</b> Antragssteller: RCDS Bayern	<b>X 14</b>
	<b>Kleinsparerentlastung statt neue Börsenumsatzsteuer</b> Antragssteller: BV München, KV München VII, KV München X	<b>X 15</b>
	<b>Bayern 2030 schuldenfrei!</b> Antragssteller: BV Mittelfranken, Delegierter Maximilian Stopfer	<b>X 16</b>

<b>Schuldenfreies Bayern 2030</b>	<b>X 17</b>
Antragssteller: BV Oberfranken, Delegierte Jonas Geissler, Markus Oesterlein	
<b>Steuersenkung für Menstruationsartikel</b>	<b>X 18</b>
Antragssteller: Delegierte Deborah Walther	
<b>Was ist Luxus? – Mehrwertsteuer anpassen</b>	<b>X 19</b>
Antragssteller: BV Oberbayern, KV Miesbach, Delegierte Verena Assum	
<b>Besteuerung von Hygiene- und Gesundheitsartikeln</b>	<b>X 20</b>
Antragssteller: BV Mittelfranken, KV Erlangen-Stadt	
<b>Europa – Vertragsreform anstoßen!</b>	<b>X 21</b>
Antragssteller: AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Konrad Körner, Christoph Czakalla, Sabrina Stemplowski, Stefanie Hümpfner, Winfried Geuß, Matthias Straub, David Stiegeler	
<b>Mehr junge Personen in der Rentenkommission der Bundesregierung</b>	<b>X 22</b>
Antragssteller: BV Oberbayern, KV Starnberg, KV Landsberg, KV München IX	
<b>Einführung einer Impfpflicht für stark infektiöse Krankheiten</b>	<b>X 23</b>
Antragssteller: BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land, Delegierter Nicolas Roth	
<b>Urwahl des Unions-Kanzlerkandidaten</b>	<b>X 24</b>
Antragssteller: KV München-Land	
<b>Neben der Presse auch Influencer zur JU-Landesversammlung einladen</b>	<b>X 25</b>
Antragssteller: KV München II	

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;"><b>Antrag Nr.</b> X 1 <b>Verbot Plastikexport</b></p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p><b>Antragsteller:</b> BV Oberfranken, KV Wunsiedel, Delegierte Frank-Robert Kilian, Matthias Straub, Markus Oesterlein, Anja Franz, Alexander Zink</p>	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Landesversammlung der JU Bayern fordert die CSU-Landesgruppe dazu auf, ein Verbot
- 2 des Exports von Plastikmüll außerhalb der Europäischen Union verbieten.

**Begründung:**

Plastikmüll stellt – insbesondere, wenn er falsch entsorgt wird – eine Gefahr für Natur und insbesondere Wälder und Meere dar. Deutschland ist nach den USA und Japan der drittgrößte Exporteur von Plastikmüll. Durch Recycling könnten große Teile des Plastiks wiederverwendet werden und die heimische Recyclingwirtschaft mit ihren – teilweise einzigartigen Verfahren – wird dadurch gestützt. Ferner wird durch die Verbote des Plastikexports und der daraus entstehenden Diskussion das Bewusstsein für einen nachhaltigen Umgang in der Bevölkerung verstärkt werden.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung mit Änderung. Ersetze Zeile 6 ‚verbieten‘ durch „zu erlassen“.

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
<b>Antrag Nr.</b> X 2 <b>Hochseeschifffahrt reglementieren</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<b>Antragsteller:</b> KV München-Land	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bundesregierung dazu auf, ein Gesetz auf den Weg zu
- 2 bringen, dass alle kommerziell betriebenen Wasserfahrzeuge in deutschen Gewässern dazu
- 3 verpflichtet, Abgasrichtlinien einzuhalten. Des Weiteren soll sich die CSU-Europagruppe auf
- 4 europäischer Ebene auf Mindestvorgaben für gemeinsame Umweltstandards für
- 5 Wasserfahrzeuge in europäischen Hoheitsgewässern einsetzen.
- 6 Zudem soll die Fähigkeit zur permanenten Abgasreinigung auch auf Hoher See bestehen.
- 7 Der Bezug von Landstrom soll insbesondere für (Kreuzfahrt-) Schiffe sehr attraktiv sein,
- 8 durch finanzielle und weiterführende Vorteile.

**Begründung:**

Um den weltweiten Klimawandel zu stoppen und unsere Umwelt, Natur und Luft sauber zu halten, bedarf es der Mithilfe aller. Dieser Antrag soll dazu führen, dass auch der Seeverkehr, der für einen großen Teil der Gesamtemissionen verantwortlich ist, seinen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Mit kleinen Veränderungen kann dabei viel erreicht werden, da der Seeverkehr bis jetzt im Gegensatz zu anderen Verkehrssystemen unter keinen so strengen Regelungen steht.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung mit Änderung. Ändere Titel in „Kommerzielle Schifffahrt umweltverträglich gestalten“. Ersetze Zeile 2 ‚Bundesregierung‘ in „CSU-Europagruppe“ und Zeile 2 ‚deutsche‘ in „europäische“.

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
<b>Antrag Nr.</b> X 3 <b>Kinderbetreuung für kommunale Wahlehrenämter</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<b>Antragsteller:</b> Delegierter Hans-Peter Deifel	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die Bayerische Staatsregierung dazu auf, in Absprache mit
- 2 den Kommunalen Zweckverbänden, verschiedene Möglichkeiten bezüglich der
- 3 Kinderbetreuung während der Wahrnehmung von kommunalen Wahlehrenämtern zu
- 4 erarbeiten und umzusetzen.

**Begründung:**

Es ist immer noch schwierig junge Familien, insbesondere jungen Frauen, davon zu überzeugen sich für ein kommunales Wahlehenamt zu bewerben und dieses im Erfolgsfall auszuüben. Ein Grund hierfür ist die fehlende Betreuungsmöglichkeit für die eigenen Kinder, insbesondere wenn Sitzungen tagsüber stattfinden.

Um hier den Familien eine Hilfestellung zu geben, soll die Bayerische Staatsregierung hier Lösungsmöglichkeiten erarbeiten und umsetzen. Denkbar wäre zum Beispiel eine zur Verfügungstellung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch den Landkreis oder die Stadt während Kreistags- oder Stadtratssitzungen, welche oft tagsüber stattfinden.

Für kleinere Kommunen wird sich dies in der Regel nicht praktikabel sein bzw. tagen hier die Gremien oft am Abend. Hier wäre es jedoch möglich einen Erstattungsanspruch für die nachgewiesenen Kinderbetreuungskosten im Gesetz zu verankern, wie es bereits in Niedersachsen, Nordrhein-Westphalen und Schleswig-Holstein der Fall ist.

Durch Maßnahmen in diesem Bereich würde ein großer Schritt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Ehrenamt gemacht werden.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
<p style="text-align: center;"><b>Antrag Nr.</b> X 4 <b>Mehr Ausbildungsplätze an Feuerweherschulen</b></p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;"><b>Antragsteller:</b> Delegierte Maximilian Ganslmeier, Hans-Peter Deifel</p>	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich dafür ein, dass an den bayerischen Feuerweherschulen
- 2 Ausbildungsanwärter (hauptsächlich: angehende Gruppenführer und Kommandanten)
- 3 innerhalb weniger Wochen bzw. Monate einen Ausbildungsplatz bekommen.

**Begründung:**

Auch wenn bereits bis 2028 erste Anstrengungen geplant sind, reichen diese aktuell nicht aus, um den Bedarf zu decken. Wartezeiten von zirka einem Jahr sind aktuell keine Seltenheit. Um die Sicherheit und Einsatzfähigkeit unserer freiwilligen Feuerwehren zu gewährleisten und auch diese wichtigen Ehrenämter zu stärken, ist es notwendig neu gewählte Kommandanten und neue Gruppenführer zeitnah zu schulen. Dafür sind aktuell dringend mehr Ausbildungsplätze notwendig. Ist dies aufgrund der gegebenen Infrastruktur aktuell nicht möglich, sind vorübergehend geeignete Lehrstätten anzumieten. Der notwendige Personalbedarf an Lehrkräften und weiteren zum Betrieb notwendigen Mitarbeitern (z. B. Servicekräfte) ist aktiv anzuwerben und ggf. auszubilden.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung



Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<b>Antrag Nr.</b> X 5 <b>Begrenzung der staatlichen Datenüberwachung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<b>Antragsteller:</b> KV Landshut-Land	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die CSU-Abgeordneten der Landesgruppe im Deutschen Bundestag sollen bereits beste-
- 2 hende Gesetze zur pauschalen Überwachung der Bürger durch den Staat und seiner Or-
- 3 gane, wie bspw. den Geheimdiensten, rückgängig machen, geplante Gesetzesänderungen
- 4 in dieser Hinsicht sind zu stoppen.
  
- 5 Insbesondere folgende Beispiele stellen deutsche Bürger unter Generalverdacht und ver-
- 6 letzen ihre Grundrechte nach Privatsphäre, Unschuld und Datenschutz:
  
- 7     1. Die Ausstattung der Body-Cams der Polizei mit Gesichtserkennungssoftware von
- 8     Amazon und die damit zusammenhängende Datenspeicherung auf Amazon-Servern,
- 9     2. Die Überwachung deutscher Bürger über Messenger-Dienste wie WhatsApp, mit-tels
- 10     sogenannter Staatstrojaner-Software, insbesondere von Jugendlichen unter 14
- 11     Jahren sowie
- 12     3. Die aktuellen Pläne zur Überwachung deutscher Bürger über einen Zugriff auf so-
- 13     genannte Smart-Home-Geräte.

**Begründung:**

Seit 2017 greift das BKA mittels eines Staatstrojaners unbemerkt und heimlich auf verschlüsselte Messenger-Dienste zu und verletzt das Briefgeheimnis sowie das Grundrecht auf Vertraulichkeit in der Informationstechnik.

Seit 2019 speichert die Bundespolizei Aufnahmen von Bodycams auf Servern des US-Unternehmens Amazon und nutzt deren Gesichtserkennungssoftware und verstößt gegen die Datenschutzgrundverordnung.

Seit 2019 bestehen Überlegungen im Bundesinnenministerium zur Überwachung von Jugendlichen unter 14 Jahren, über Online- und Messenger-Dienste.

Seit 2019 bestehen Überlegungen im Bundesinnenministerium zur Überwachung von Smart-Home-Geräten und Sprachassistenten, die der Bundesdatenschutzbeauftragte als „gravierenden Grundrechtseingriff“ bezeichnet, „wenn Sicherheitsbehörden auf Informationen, Gespräche oder sogar Videos aus Wohnungen und anderen privaten Orten zugreifen dürfen“.

Aktuelle Gesetzesverschärfungen sowie geplante Änderungen zur vollständigen Überwachung der Zivilgesellschaft durch deutsche staatliche Organe berufen sich auf eine drohende, meist terroristische Gefahr. Dieses Argument wird genutzt, um alle deutschen Bürger unter einem Generalverdacht zu stellen und diese oftmals sogar heimlich zu be-lauschen. Mit einem Zugriff auf Sprachassistenten für Geheimdienste würden sich Bundesbürger im Falle eines Rechtsverstoßes sogar selbst belasten, was in Deutschland vor Gericht nicht möglich ist (nemo tenetur-Grundsatz)

Die sichere Speicherung der Daten, um sie vor Missbrauch staatlicher und privatwirtschaftlicher Interessen zu schützen, ist nicht gewährleistet.

Aus diesen Gründen und zum Schutz einer freien Bevölkerung fordert die JU Landshut-Land die CSU-Bundestagsabgeordneten zu Umkehr und einer freiheitlichen Sicherheitspolitik auf, insbesondere im Rahmen der Gesichtserkennungs-Software, der Messenger- und Smart-Home-Überwachung sowie bei Jugendlichen unter 14 Jahren und der Datensicherung.

### **Votum der Antragskommission:**

Ablehnung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;"><b>Antrag Nr.</b> X 6</p> <p style="text-align: center;"><b>Regionalisierung der Rechte zur Lockerung der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten (für Landkreise und kreisfreie Städte)</b></p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p style="text-align: center;"><b>Antragsteller:</b> KV Unterallgäu, KV Augsburg-Land</p>	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen
- 2 Landtag sowie die Bayerische Staatsregierung auf, die Entscheidung zur Lockerung und
- 3 Flexibilisierung der Ladenöffnungszeiten in Bayern auf die Ebene der Landkreise und
- 4 kreisfreien Städte zu übertragen. Von Montag bis Samstag sollten für Landkreise und
- 5 kreisfreie Städte künftig flexible Öffnungszeiten von 6 bis 22 Uhr ermöglicht werden, wenn
- 6 diese Ausweitung von ihren Kreistagen (bzw. Stadträten) so entschieden wird. Das geltende
- 7 Bundesrecht zum Öffnungsverbot an Sonn- und Feiertagen soll hingegen beibehalten
- 8 werden.

**Begründung:**

Während fast alle Bundesländer die Öffnungszeiten vor knapp 10-12 Jahren ausgedehnt und damit inzwischen gute Erfahrungen gemacht haben, ist Bayern bis heute dieser Liberalisierungswelle nicht gefolgt und hält am Ladenschlussgesetz von 2003 fest. Von Montag bis Samstag dürfen Geschäfte in Bayern lediglich von 6 bis 20 Uhr öffnen. Auch viele europäische Nachbarländer haben schon längst flexiblere Öffnungszeiten als Bayern. Selbst in Ländern mit starkem kirchlichen Einfluss wie Italien dürfen die Läden am Abend länger öffnen. Dabei war auch Bayern im Jahr 2006 auf dem besten Weg, die Öffnungszeiten zu liberalisieren. Der CSU-Ehrenvorsitzende und damalige Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber hatte offen für eine Verlängerung der Zeiten bis 22 Uhr geworben. Bei einer Abstimmung in der CSU-Landtagsfraktion kam es allerdings zu einem Patt zwischen Befürwortern und Gegnern. Zwar gibt es sehr gute Gründe, an den strengeren Ladenöffnungszeiten festzuhalten. Kritiker der Lockerung führen beispielsweise häufig an, dass es bei einer Ausdehnung der Öffnungszeiten gerade kleinen Einzelhändlern in ländlichen Regionen immer schwerer fällt, sich gegen noch längere Öffnungszeiten großer Filialketten zu behaupten. Allerdings haben sich seit 2006 die Anforderungen an die Arbeitswelt und die Bedürfnisse der Bürger weiter verändert. Anforderungen, Bedürfnisse und Konsumverhalten der Bürgerinnen und Bürger in Bayern können jedoch je nach Region und insbesondere zwischen Städten und ländlich geprägten Landkreisen erheblich variieren.

Die derzeitige Gesetzeslage widerspiegelt vielerorts nicht die Anforderungen der heutigen flexiblen Arbeitswelt mit teils langen Arbeits- und Pendlerzeiten am Abend. Immer mehr Arbeitnehmer haben Schwierigkeiten in Ruhe in der Früh oder abends vor 20 Uhr einkaufen zu gehen. Gerade in den bayerischen Städten wie München, Nürnberg oder Augsburg

herrscht kurz vor Ladenschluss oftmals Chaos mit langen Warteschlangen an der Kasse (Großeinkäufe am Wochenende sind hingegen für viele aufgrund von kleinem und teurem Wohnraum insbesondere in Großstädten oft nicht möglich). Nach 20 Uhr wirken Innenstädte dann hingegen oftmals wie leergefegt, obwohl kurz zuvor noch Chaos herrschte. Die Möglichkeit zur Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten führt in diesen Ballungsgebieten nicht nur zu einer Entspannung durch eine bessere Verteilung der Einkäufer am Abend, sondern kann das Einkaufserlebnis vielmehr auch in den Abendstunden ausdehnen und somit stärken. Innenstädte und Ortskerne wären am Abend zudem länger belebt, was für viele Bürgerinnen und Bürger als erstrebenswert gilt.

Bei vielen Bürgern führt das starre Festhalten am Ladenschlussgesetz auf Unverständnis. Gerade viele betroffene junge Wählerinnen und Wähler beschwerten sich, dass die derzeitigen Regelungen Alltagsfremd seien und dass die CSU hierfür verantwortlich sei. Die starre Begrenzung führt mittelfristig zu einem weiteren Wettbewerbsnachteil Bayerischer Einzelhändler gegenüber digitalen Anbietern. Wer am Abend nach der Arbeit nicht mehr entspannt einkaufen gehen kann, steigt künftig noch stärker auf digitale Anbieter wie Amazon um. Damit ist unseren regionalen Einzelhändlern nicht geholfen. Sie sollten selbst entscheiden können, ob sie sich dem digitalen Wettbewerber mit längeren Öffnungszeiten entgegenstellen wollen.

Politische Wettbewerber greifen dieses Thema bereits auf. Die CSU sollte hier hingegen mit einem eigenen und besseren Vorschlag vorangehen.

Entscheidungsträger in den Städten und Regionen können am besten abschätzen, ob in ihrem Landkreis bzw. ihrer kreisfreien Stadt eine Lockerung der Ladenöffnungszeiten angezeigt ist, oder die bestehenden Öffnungszeiten den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger absolut ausreicht und eine Ausdehnung vor Ort eher zu Missverständnis und Ablehnung führen wird. Die Läden könnten sich auf die Bedürfnisse ihrer Kunden einstellen und beispielsweise in Ballungsräumen bei Bedarf und entsprechendem Beschluss des kommunalen Parlaments länger aufmachen. Durch die Regionalisierung können sich auch Best-Practice-Modelle entwickeln, an denen sich andere Landkreise und kreisfreie Städte künftig orientieren können.

Mit der Übertragung der Entscheidung auf die regionale Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte wird die CSU den Befürwortern und Kritikern der Lockerung der Öffnungszeiten gleichermaßen gerecht. Mit diesem schlaun Gesetz zur Regionalisierung stärkt die CSU somit zudem die Bedeutung der Kreistage und Stadträte als kommunale Entscheidungsträger und betont das Subsidiaritätsprinzip.

### **Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;"><b>Antrag Nr.</b> X 7 <b>Ablehnung „gendergerechter“ Sprache in Behörden und Verwaltungen</b></p>	<p><b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung</p>
<p style="text-align: center;"><b>Antragsteller:</b> BV Oberbayern, KV Starnberg, KV München IX, KV München-Land, KV Neuburg-Schrobenhausen</p>	<p><input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Landesversammlung fordert die Bundesregierung, bayerische Staatsregierung, die
- 2 Bezirksregierungen, die Landräte sowie die Bürgermeister aller bayerischen Kommunen
- 3 dazu auf, die Einführung von gendergerechter Sprache in den nachgeschalteten Behörden
- 4 und Verwaltungen abzulehnen. Explizit gilt diese Aufforderung auch für die
- 5 Familienministerin Frau Giffey in Bezug auf ihre Forderung nach dem Elternteil 1 und 2,
- 6 welche wir entschieden ablehnen.

**Begründung:**

Aktuelle Beispiele zur Einführung von „gendergerechter“ Sprache wie beispielsweise in der Stadt Hannover (SPD-Oberbürgermeister) zeigen die Aktualität und gleichzeitig die Problematik der Einführung „gendergerechter“ Sprache in Behörden und Verwaltungen auf. Neben zusätzlichen Kosten durch die Umstellung, lehnt die Mehrheit der deutschen Bevölkerung laut aktuellen Umfragen deren Umsetzung ab. Da die deutsche Sprache historisch gewachsen ist, kennt die Bevölkerung die Feinheiten der Formulierungen und fühlt sich somit entgegen linker Behauptungen nicht benachteiligt. Auch der starke Zuspruch beim Verein Deutsche Sprache e. V. durch Publizisten, Beamte, Politiker und Juristen zeigen dies eindrucksvoll auf.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

<b>Landesversammlung 2019</b>	<b>30.08. – 01.09.2019</b>
<b>Antrag Nr.</b> X 8 <b>Anpassung der NOx Grenzwerte und Messmethoden</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<b>Antragsteller:</b> BV Oberbayern, KV München-Land	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Junge Union Bayern spricht sich für die Anpassung der NOx Grenzwerte und
- 2 Messmethoden auf EU Ebene aus, um Fahrverbote zu verhindern.

**Begründung:**

Die Debatte um Dieselfahrverbote für einzelne Straßen und Stadtteile hat seinen Ursprung in der Luftqualitätsrichtlinie der EU. Änderungen müssen daher auf europäischer Ebene angepackt werden, um drohende Fahrverbote zu verhindern.

Die wenig nachvollziehbare NOx Grenzwertfestsetzung und die damit verbundenen Dieselfahrverbote führen zu erheblichen Einschränkungen der Mobilität, der Lebensgewohnheiten der Menschen und nicht zuletzt zu starken finanziellen Einbußen durch die Entwertung der Fahrzeuge sowie einem Schaden an der Gesamt- und Automobilwirtschaft. Leider hat sich gerade auf europäischer Ebene in der vergangenen Zeit ein links-grüner Kurs, der geradezu zu einem "Kampf gegen das Auto" ausartet, durchgesetzt. Viele Bürger erwarten zu Recht, dass Politik als "Problemlöserin" und nicht "Problemschafferin" auftritt.

Anstatt also auf die Autoindustrie zu schimpfen, sollte das Problem bei der Wurzel gepackt und die unsinnigen Grenzwerte zumindest angepasst werden. Es ist wenig nachvollziehbar, dass der Bürger mit seinem Diesel künftig nicht mehr in die Stadt fahren darf, wo doch z.B. ein Adventskranz in den eigenen vier Wänden mehr NOx ausstößt als das Fahrzeug.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

<b>Landesversammlung 2019</b>	<b>30.08. – 01.09.2019</b>
<b>Antrag Nr.</b> X 9 <b>Ausbau der BayernHeim GmbH</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<b>Antragsteller:</b> BV Oberbayern, KV Dachau	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Landesversammlung der JU Bayern fordert die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
- 2 dazu auf, das Geschäftsmodell der BayernHeim zu erweitern und die Bauaktivitäten durch
- 3 Refinanzierung am Kapitalmarkt zügig und großvolumig auszuweiten.
  
- 4 Das bisherige Ziel der BayernHeim, 10.000 Mietwohnungen für Haushalte zu schaffen, „die
- 5 sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können“, soll um regulären (i.e.
- 6 kein sozialer Wohnungsbau) Mietwohnungsbau in Ballungsräumen wie München, Nürnberg,
- 7 Regensburg etc. erweitert werden, um den gesamten Markt und somit auch die
- 8 Mittelschicht zu entlasten. Um den Staatshaushalt nicht zu belasten, soll sich die
- 9 BayernHeim GmbH über Inhaberschuldverschreibungen in einem Gesamtvolumen eines
- 10 mittleren einstelligen Milliardenbetrags am Kapitalmarkt refinanzieren. Durch eine explizite
- 11 Garantie des Freistaats und dessen hervorragendes Rating könnte die BayernHeim die sehr
- 12 günstigen Freistaat-Konditionen (etwa KfW-Niveau) nutzen. Das Rating des Freistaats würde
- 13 durch die Garantie nicht belastet.

**Begründung:**

Der Wohnraumangel ist ein gesamtgesellschaftliches Problem: Hohe Mieten stellen nicht nur für Geringverdiener, sondern auch für die Mittelschicht eine ernstzunehmende Herausforderung dar. Ihm kann nur durch einen massiven Angebotsausbau begegnet werden. Ein rein privatwirtschaftliches Angebot hat sich hier als nicht ausreichend herausgestellt und Kommunen können so eine Aufgabe nicht alleine stemmen. Selbst wenn Flächen vorhanden sind, sind sie oft weder finanziell noch in ihrer Verwaltungsstruktur dazu befähigt, große Mietobjekte zu bauen und zu verwalten. Immobilienverwaltungsgesellschaften auf Landkreisebene können momentan punktuell Abhilfe schaffen, sind jedoch kein effiziente Gesamtlösung.

Bei historisch niedrigen Refinanzierungskosten kann hier eine Investition realisiert werden, die ein drängendes Problem löst und gleichzeitig nachhaltige, von Steuereinnahmen unabhängige Erträge für den bayerischen Haushalt liefert.

Darüber hinaus herrscht durch die aktuelle EZB-Politik eine große Nachfrage nach hochwertigen Anleihen seitens Versicherungsunternehmen und Pensionsfonds. Die Platzierung der Inhaberschuldverschreibungen stellt darum eine partielle Entlastung des Anlagedrucks deutscher Finanzunternehmen dar.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung



Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;"><b>Antrag Nr.</b> X 10 <b>Stadt-Land-Spaltung bei geobasierten Dienstleistungen überwinden</b></p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;"><b>Antragsteller:</b> KV Freising</p>	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die JU Bayern fordert ein Förderprogramm für die Entwicklung und den Ausbau von
- 2 geobasierten digitalen Dienstleistungen in ländlichen Regionen. Dadurch sind zumindest
- 3 teilweise die Nachteile von ländlichen Regionen gegenüber den Ballungsräumen
- 4 auszugleichen und der Vorsprung der Städte bei der Digitalisierung zu verkleinern. Dies
- 5 kann durch entsprechende Beratung sowie organisatorische und finanzielle Förderung
- 6 geschehen und soll der Ausweitung des Angebotsgebietes von neuen und bestehenden
- 7 geobasierten Diensten auf ländliche Räume dienen. Zudem sollen Angebote, die sich gezielt
- 8 an den ländlichen Raum richten, besonders gefördert werden. Die Umsetzung des
- 9 Förderprogramms sollte im bayerischen Digitalministerium angesiedelt werden.

**Begründung:**

Drive Now und Car2go (mittlerweile fusioniert als ShareNow), Deliveroo oder Clevershuttle und viele weitere geobasierte Angebote sind Beispiele für innovative Dienstleistungen, die Ausdruck eines modernen digitalen Lebensstils sind – und gleichzeitig nur den Einwohnern der Ballungsräume vorbehalten. Manche Dienste brauchen Jahre, bis sie flächendeckend angeboten werden, andere kommen überhaupt nie über die Großstadt hinaus. Ländliche Regionen werden dadurch auch bei innovativen Angeboten der Digitalisierung immer wieder abgehängt. Die Gründe dafür sind vielfältig. Neben systembedingten Gründen, die auf die kritische Masse der Nutzer in den Ballungsräumen zurückzuführen sind, gibt es auch finanzielle und organisatorische Gründe, weil in dünner besiedelten Regionen z.B. ein Service weniger rentabel oder schwieriger zu organisieren ist als im Ballungsraum. Durch Beratung, organisatorische und finanzielle Unterstützung können zumindest diese Gründe relativiert werden. Digitalisierung ist nicht nur in Hard- und Softwaredimensionen zu denken, sondern auch in Dienstleistungen. Im Sinne der Herstellung gleicher Lebensverhältnisse in Stadt und Land sollten deshalb auch die digitalen Dienstleistungen für ländliche Regionen gezielt gefördert werden. Die Definition der geobasierten Dienstleistungen ist dabei bewusst sehr offen gehalten, weil wir heute noch nicht wissen können, welcher Dienst morgen ein disruptives geobasiertes Angebot bieten wird – aber wir wollen dann, dass er auch auf dem Land verfügbar ist.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;"><b>Antrag Nr.</b> X 11 <b>Weitgehende Umsatzsteuerbefreiung des ÖPNV</b></p>	<p><b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung</p>
<p style="text-align: center;"><b>Antragsteller:</b> Delegierter Maximilian Stopfer</p>	<p><input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag und die Bayerische Landesregierung
- 2 werden aufgefordert, die Umsatzsteuer auf die Beförderungen von Personen im
- 3 Schienenbahnverkehr, im Verkehr mit Oberleitungsomnibussen, im genehmigten
- 4 Linienverkehr mit Kraftfahrzeugen, im Verkehr mit Taxen, mit Drahtseilbahnen und
- 5 sonstigen mechanischen Aufstieghilfen aller Art und die Beförderungen im Fährverkehr auf
- 6 den ermäßigten Satz von 7 Prozent zu senken. Weiter sollen Fahrten innerhalb einer
- 7 Gemeinde oder wenn die Beförderungsstrecke nicht mehr als 50 Kilometer beträgt von der
- 8 Umsatzsteuer befreit werden.

**Begründung:**

Für eine klima- und umweltfreundliche Verkehrswende ist ein deutlich attraktiverer ÖPNV notwendig. Doch es reicht nicht nur die Verkehrsnetze auszubauen und die Taktzeiten zu verbessern, sondern es ist auch wichtig an den Fahrkartenpreisen anzusetzen. Der Staat hat mit der Gestaltung der Umsatzsteuer hier einen starken Hebel in der Hand. Bisher wird der ermäßigte Steuersatz aber nur auf Fahrten innerorts oder innerhalb von 50 Kilometer angewandt. Durch die Befreiung des ÖPNV von der Mehrwertsteuer und die Senkung der Umsatzsteuer auf den ermäßigten Satz für den Regional- und Fernverkehr wird ein Beitrag zu einer Mobilitätswende geleistet.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung mit Änderung. Streiche Zeile 7 ‚im Verkehr mit Taxen,‘ sowie Zeile 6 ab ‚Weiter‘.

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
<p align="center"><b>Antrag Nr.</b> X 12 <b>Öffnung Führerscheinklasse T für weitere Nutzungsarten</b></p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p align="center"><b>Antragsteller:</b> KV Rottal-Inn</p>	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Wir fordern den Wegfall der Einschränkung für Inhaber von Führerscheinklasse T (Traktor),
- 2 diesen ausschließlich für land- und forstwirtschaftliche Nutzung zu verwenden. Es soll den
- 3 Inhabern auch private Nutzung erlaubt werden.

Begründung:

Die derzeit geltende Einschränkung hindert die Inhaber von Traktoren und der entsprechenden Fahrerlaubnis derzeit, ihr Fahrzeug für private Zwecke, aber zum Beispiel auch für die Vereinsarbeit (Aufbau Vereinsfest etc) zu nutzen. Diese bürokratische Hürde ist unnötig und soll entfallen.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<b>Antrag Nr.</b> X 13 <b>Konzept des 365-Euro-Tickets weiter ausarbeiten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<b>Antragsteller:</b> BV Mittelfranken, KV Erlangen-Höchstadt, Delegierter Maximilian Stopfer	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden
- 2 aufgefordert, das Konzept des 365-Euro-Tickets weiter auszuarbeiten. Hierzu gehört ein
- 3 Meilensteinkonzept, das die schrittweise Einführung über soziodemographische Gruppen
- 4 oder schrittweise Preisreduktionen vorsieht. Dabei sind der Stabilisierung der Fahrpreise für
- 5 alle und die Gleichbehandlung des ländlichen Raumes Vorzug einzuräumen.

6

**Begründung:**

Die Idee eines 365-Euro-Tickets ist zwar gut, jedoch sind zu derzeitigem Stand noch viele Fragen offen. Ankündigungspolitik hilft uns allerdings nicht weiter. Wer etwas ankündigt, muss auch das Konzept dazu in kurzer Zeit auf den Tisch legen:

Wie werden die fehlenden Fahrgeldeinnahmen kompensiert? Wie wird der benötigte Ausbau des Schienennetzes finanziert? Woher kommt das zusätzlich benötigte Personal? Diese Fragen sind auszuarbeiten und in einem Konzept vorzulegen. Ein wichtiger Faktor muss hierbei sein, dass bei der Einführung des 365-Euro-Tickets kein Unterschied zwischen Stadt und ländlicher Raum gemacht wird. Mit einem 365 Euro Ticket sollte man sowohl mit der Münchner oder Nürnberger U-Bahn, als auch mit dem Bus in Erlangen-Höchstadt fahren können. Um das 365-Euro-Ticket mittelfristig umsetzen zu können, sollten wir im ersten Schritt die Kommunen und Verkehrsbetriebe bei der Senkung der Ticketpreise und dem Ausbau der Infrastruktur unterstützen.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

<b>Landesversammlung 2019</b>	<b>30.08. – 01.09.2019</b>
<b>Antrag Nr.</b> X 14 <b>Aufstockung der Grundfinanzierung bayerischer Hochschulen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<b>Antragsteller:</b> RCDS Bayern	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Junge Union Bayern setzt sich vor dem Hintergrund steigender Studentenzahlen und
- 2 Drittmittelabhängigkeit der Hochschulen für eine inflationsbereinigte Aufstockung der
- 3 Hochschulgrundfinanzierung ein.

**Begründung:**

Um eine Antwort auf den Reformdruck der 90er Jahre zu geben, hat die große Mehrheit der deutschen Bundesländer Anfang der 2000er Jahre mithilfe leistungsorientierter Budgetierungsverfahren die unzureichende Grundfinanzierung ergänzt. Seit 2002 kann keine Erhöhung der Grundfinanzierung deutscher Hochschulen mehr festgestellt werden, im Gegenteil ist bei der Betrachtung inflationsbereinigter Werte eine Abnahme der pro Kopf zur Verfügung gestellten Mittel zu konstatieren.

Denn während der anhaltenden Stagnation der Grundfinanzierung nahm die Zahl der Studenten im Zeitraum 2007 bis 2015 von 1,2 Millionen auf 1,4 Millionen zu. Das hat deutschlandweit eine effektive Kürzung der Mittel pro Kopf von 7500€ auf 6600€ zur Folge gehabt.

Dabei befindet sich auch der Freistaat Bayern unter den 12 Bundesländern, die eine negative Entwicklung in den pro Student zur Verfügung gestellten Geldern aufweisen. Ausgehend vom Jahr 2004 weist die Entwicklung der preisbereinigten Grundmittel bis einschließlich 2013 ein Minus von 489€ auf.

Damit liegt Bayern hinter Mecklenburg-Vorpommern (- 429€), Hessen (- 274€), Thüringen (- 205€), Niedersachsen (- 143€), Sachsen-Anhalt (-27€), Brandenburg (+ 5€), Bremen (+ 507€) und Hamburg (+ 2172€).

Auch im Landeshaushalt von 2019/2020 ist für den Bereich der Hochschulfinanzierung ein unzureichender Betrag ausgewiesen. So sind im Einzelplan 15 (Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst) für das Jahr 2020 4,5 Milliarden Euro veranschlagt. Im Vergleich dazu lag das Soll im Jahr 2018 lediglich bei rund 4 Milliarden Euro.

Auf den ersten Blick eine beträchtliche Steigerung, nimmt man hier allerdings wieder in Betracht, dass es sich um unbereinigte Werte handelt und sich die Immatrikulationszahlen

in den letzten Jahren erheblich erhöht haben, kann auch diese Entwicklung in die oben beschriebene Negativtendenz eingeordnet werden.

Doch der Mangel an bereitgestellten Grundmitteln seitens der Staatsregierung führt zu weiteren Problemen. Denn die steigende Abhängigkeit von Drittmitteln in den vergangenen Jahren hat zu einer Wettbewerbssituation an deutschen Hochschulen geführt, die ergebnisoffene Forschung gefährdet.

So zeigt bereits eine Studie aus dem Jahr 2010, dass beinahe jede vierte universitäre Forschungsgruppe sich gezwungen sieht, mehr Zeit in die Einwerbung von Drittmitteln zu investieren und 15% ihre Publikationsstrategie ändern, um der Konkurrenzsituation standzuhalten. Diese Werte dürften sich seit dem Jahr 2010 verschlechtert haben.

Besonders frappierend ist dabei das Verdikt von Experten, die vor allem den wirtschaftlich starken Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern viel ungenutztes Potenzial attestieren. Sie würden ihre überdurchschnittliche Leistungsfähigkeit nicht in überdurchschnittliche Ausgaben im Bildungsbereich umsetzen und damit zukünftige Wirtschaftskraft verlieren. Am schlechtesten schneidet in der Bewertung dieser drei Bundesländer der Freistaat Bayern ab. Bayern besitzt einen hohen Anteil qualifizierter Fachkräfte, die zum Teil auch aus anderen Ländern abgeworben würden, investiert gemessen daran, der allgemeinen wirtschaftlichen Situation und der eigenen Finanzlage jedoch sehr wenig in Hochschulen.

### **Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

<b>Landesversammlung 2019</b>	<b>30.08. – 01.09.2019</b>
<b>Antrag Nr.</b> X 15 <b>Kleinsparerentlastung statt neue Börsenumsatzsteuer</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<b>Antragsteller:</b> BV München, KV München VII, KV München X	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Junge Union Bayern lehnt weitere zusätzliche Belastungen für Klein- und Aktiensparer
- 2 durch eine Erhöhung der Zinsbesteuerung und die Einführung einer neuen Steuer auf
- 3 Aktiengeschäfte, wie von der SPD geplant, vehement ab.
- 4 Stattdessen fordert die JU Bayern Bundesregierung, Staatsregierung und CSU im Bundestag
- 5 auf, sich für eine schrittweise Erhöhung des Sparerpauschbetrags auf 4.500 Euro im Jahr
- 6 einzusetzen – das Niveau, das schon unter der Bundesregierung Kohl zur Geltung kam.
- 7 Dadurch wird die Kapitalertragsteuer für Klein- und Mittelsparer de facto abgeschafft.

**Begründung:**

Ausgerechnet in einer Zeit negativer Realzinsen möchte die SPD Steuern für Sparer und Kleinaktionäre erhöhen. Sie setzt damit den Weg des fiskalischen Raubbaus am Spareigentum der Bevölkerung fort, den verschiedene SPD-Finanzminister seit 1999 durch Senkungen des Sparerfreibetrags beschritten haben. Daher dürfen wir die Zukunft der Zins- und Aktienbesteuerung nicht den Sozialdemokraten überlassen!

**1.Kapitalertragsteuer und Sparerpauschbetrag**

Unter Helmut Kohl lag die damalige Entsprechung des Sparerpauschbetrags (Sparerfreibetrag + Werbungskostenpauschale) noch bei deutlich über 6.000 DM (ab 1993). Inflationsbereinigt wären das heute etwa 4.480 Euro (Mai 2019 zum Basisjahr 2015, vgl. Statistisches Bundesamt). Tatsächlich wurde der Freibetrag (heute Pauschbetrag) aber immer weiter auf zuletzt 801 Euro (seit 2007) gesenkt.

Mit einer Erhöhung auf 4.500 Euro im Jahr wird wie ehemals ein Großteil der Sparer von der Besteuerung ausgenommen. Das vermindert bürokratische Kosten sowohl seitens der Bürger (Erklärungsaufwand) als auch bezüglich der zu erwartenden zusätzlichen Arbeitslast für die Verwaltung.

Das gilt umso mehr, wenn, wie der Koalitionsvertrag im Bund vorsieht, der einheitliche Steuersatz von etwa 26% (plus Kirchensteuer) auf Zinseinkünfte mit der Etablierung des „automatischen Informationsaustausches“ (Abschaffung des Bankgeheimnisses) abgeschafft und stattdessen der individuelle Steuersatz (bis zu 47,5% plus Kirchensteuer) angewandt werden soll. Für diesen Fall müsste wieder eine Abkehr von der



Bruttobesteuerung erfolgen und der Pausch-/Freibetrag vorrangig auf die Zinseinkünfte angewandt werden.

## 2. Börsenumsatzsteuer

Mit der geplanten Börsenumsatzsteuer greift SPD-Finanzminister Scholz tief in die politische Mottenkiste. Die Einführung einer kleinen Transaktionssteuer auf Aktiengeschäfte ist aus Sicht der Jungen Union Bayern weder ein Instrument zur Sanierung des Haushalts noch zur Regulierung der Finanzmärkte. Nach dem Modell der Anfang der Neunzigerjahre abgeschafften Börsenumsatzsteuer sollen, statt computergesteuerten Hochfrequenzhandel und Spekulation über Derivate einzudämmen, über 10 Millionen Kleinanleger in Deutschland die Zeche zahlen. Das läuft dem politischen Ziel zuwider, möglichst viele Personen an den Gewinnen großer Unternehmen als Aktieninhaber zu beteiligen, und eine teilweise kapitalgedeckte Altersvorsorge zu ermöglichen. Das würde alle Fortschritte, die im internationalen Vergleich ohnehin schon geringe Beteiligung der Deutschen am Aktienmarkt zu erhöhen, wieder zunichtemachen. Die erwarteten Einnahmen von gut einer Milliarde Euro sind derweil überschaubar und angesichts der negativen Auswirkungen auf Aktiensparer verzichtbar. Daher lehnt die JU Bayern eine derartige Zusatzbelastung für Aktiensparer ab.

### **Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<p style="text-align: center;"><b>Antrag Nr.</b> X 16 <b>Bayern 2030 schuldenfrei!</b></p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<p style="text-align: center;"><b>Antragsteller:</b> BV Mittelfranken, Delegierter Maximilian Stopfer</p>	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Bayerische Staatsregierung und die CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag werden
- 2 aufgefordert, in der mittelfristigen Finanzplanung eine Strategie aufzuzeigen, wie die
- 3 Senkung der Staatsverschuldung des Freistaats auf Null bis zum Jahr 2030 erreicht werden
- 4 kann.

**Begründung:**

Die Staatsverschuldung sinkt bereits spürbar – insbesondere im Freistaat Bayern. Doch das Ziel „Bayern 2030 schuldenfrei“ zu erreichen, kann immer noch verfehlt werden. So sieht der Haushaltsentwurf für das laufende Jahr eine Schuldentilgung in Höhe von 250 Millionen Euro vor, im kommenden Jahr von 750 Millionen Euro. Um aber bis zum Jahr 2030 schuldenfrei zu werden, ist bei dem momentanen Schuldenstand von 15 Milliarden Euro ein jährlicher Schuldenabbau von mindestens 1 Milliarde Euro notwendig. Für die mittelfristige Finanzplanung ist deswegen ein Plan zu erarbeiten, wie das selbst gesteckte Ziel dennoch erreicht werden kann.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

<b>Landesversammlung 2019</b>	<b>30.08. – 01.09.2019</b>
<b>Antrag Nr.</b> X 17 <b>Schuldenfreies Bayern 2030</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung
<b>Antragsteller:</b> BV Oberfranken, Delegierte Jonas Geissler, Markus Oesterlein	<input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Staatsregierung wird aufgefordert am Ziel „Schuldenfreies Bayern 2030“ festzuhalten.

**Begründung:**

Die Ausgabensteigerungen im Landeshaushalt sind alarmierend. Wenn wir so weiter machen, wird das Ziel eines schuldenfreien Bayerns nicht zu halten sein. So wünschenswert manche Ausgaben heute auch sind. Sie dürfen nicht auf Kosten von morgen finanziert werden.

Nur ein Haushalt ohne Neuverschuldung ist generationengerecht. Nur ein Staat ohne Staatsverschuldung ist für die Zukunft gut aufgestellt. Wer Schulden nicht abbezahlt, bürdet die Lasten der Gegenwart künftigen Generationen auf!

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
<b>Antrag Nr.</b> X 18 <b>Steuersenkung für Menstruationsartikel</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<b>Antragsteller:</b> Delegierte Deborah Walther	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Um Frauen nicht zusätzlich mit Kosten für Hygieneartikel, die während der Periode benötigt
- 2 werden, zu belasten, fordern junge Frauen der Jungen Union Bayern die CSU-Landesgruppe
- 3 im Bundestag auf, genannte Produkte künftig mit 7% anstatt der bisherigen 19% MwSt zu
- 4 besteuern.

**Begründung:**

Die Menstruation der Frau ist ein natürlicher Ablauf des weiblichen Körpers, kein Luxus.

Materielle Güter, die zum Grundbedarf zählen, werden mit 7% besteuert. Tampons, Binden, Menstruationstassen, etc. zählen zum Grundbedarf im Leben einer Frau, dennoch beträgt die MwSt für diese Artikel nach wie vor 19% und ist damit als Luxusgut anzusehen.

Diese Tatsache kann nur einem Missverständnis geschuldet sein, denn hier handelt es sich definitiv nicht um ein Luxusgüter, die Artikel werden lediglich derart besteuert.

Der Bedarf genannter Produkte besteht bei jeder Frau, unabhängig ihrer finanziellen Situation oder sozialen Herkunft. Für keine Frau sollte ihre Periode weder eine Kostenfrage sein, noch sollte sie sich, ausgelöst durch die hohe Besteuerung, diskriminiert fühlen.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
<b>Antrag Nr.</b> X 19 <b>Was ist Luxus? - Mehrwertsteuer anpassen</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<b>Antragsteller:</b> BV Oberbayern, KV Miesbach, Delegierte Verena Assum	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CSU Landesgruppe auf, sich für eine Anpassung und
- 2 Überprüfung der Mehrwertsteuer einzusetzen. Artikel die in der Praxis zum Grundbedarf
- 3 gehören, sollen künftig mit dem ermäßigten Steuersatz von 7 % besteuert werden, anstatt
- 4 mit 19 %.

**Begründung:**

Das Beispiel der benötigten Hygieneartikel, die Frauen während der Periode benötigen ist nur die Spitze des Eisbergs. Diese werden aktuell mit 19 % besteuert und sollten auf 7 % reduziert werden, da diese eindeutig zum Grundbedarf einer jeden Frau zählen.

Allerdings gibt es auch Beispiele wie Babynahrung, Mineralwasser oder Rasierklingen, die aktuell noch mit 19 % besteuert werden. Eine Überprüfung der Zuordnung welche Produkte mit dem ermäßigten Satz besteuert werden sollen, ist deshalb dringend geboten.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

<b>Landesversammlung 2019</b>	<b>30.08. – 01.09.2019</b>
<b>Antrag Nr.</b> X 20 <b>Besteuerung von Hygiene- und Gesundheitsartikeln</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<b>Antragsteller:</b> BV Mittelfranken, KV Erlangen-Stadt	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Junge Union Bayern fordert die CDU/CSU-Bundestagsfraktion auf, auch für Hygiene- und
- 2 Gesundheitsartikel des täglichen Bedarfs eine Besteuerung von 7% gem. § 12 Abs. 2
- 3 Umsatzsteuergesetz durchzusetzen.

**Begründung:**

Der ermäßigte Steuersatz von 7% gilt zurzeit vor allen Dingen für Lebensmittel, die der Mensch benötigt, um seine Ernährung zu sichern. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Gesundheit eine ebenso wichtige Rolle im Leben spielen sollte. Gerade in einem Land mit derart guten hygienischen und medizinischen Standards wie der Bundesrepublik Deutschland, ist die Pflege der eigenen Gesundheit und Hygiene nicht als Luxus, sondern vielmehr als Regelfall zu betrachten. Durch eine solche angemessene Pflege des eigenen Körpers betreibt der Bürger nicht nur Prophylaxe vor eigenen Erkrankungen, sondern schützt ebenso seine Mitmenschen und beugt somit auch dem Ausfall von Arbeitsstunden vor. Dementsprechend ist auch aus sozialpolitischen Gesichtspunkten eine Senkung des Steuersatzes für Hygiene- und Gesundheitsartikel geboten.

Folglich ist es nicht gerechtfertigt, lediglich Tampons steuerlich zu bevorzugen, vor allem aus den Gründen, dass Toilettenpapier, Zahnpasta oder Pflaster ebenfalls unerlässlich für die Gesundheit sind. Für Männer mit Prostata-Problemen oder Kinder, deren Toilettensicherheit noch nicht gegeben ist, gilt zurzeit der biologischen Gegebenheiten zum Trotz ebenfalls ein Steuersatz von 19%. Auch dieser ist dementsprechend zu senken.

**Votum der Antragskommission:**

Ablehnung

<b>Landesversammlung 2019</b>	<b>30.08. – 01.09.2019</b>
<b>Antrag Nr.</b> X 21 <b>Europa – Vertragsreform anstoßen!</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<b>Antragsteller:</b> AK Europa, Delegierte Daniel Nagl, Konrad Körner, Christoph Czakalla, Sabrina Stemplowski, Stefanie Hümpfner, Winfried Geuß, Matthias Straub, David Stiegeler	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die CSU wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass
- 2 eine neuerliche Reform der EU-Verträge angestoßen wird und ungeachtet der durch den
- 3 scheidenden EU-Kommissionspräsidenten Jean-Claude Juncker vorgelegten White Book
- 4 Szenarien in jedem Fall eine wirkliche Demokratisierung der EU dadurch erreicht wird, dass
- 5 nicht mehr der Rat dem Europaparlament einen Kommissionspräsidenten vorschlägt,
- 6 sondern – wie in einer Parlamentarischen Demokratie üblich – das Parlament den
- 7 Regierungschef direkt mit Mehrheit wählt.
- 8 Es erscheint mit Blick auf Subsidiarität angebracht, dass ein so gewählter
- 9 Kommissionspräsident sein Amt jedoch erst antreten kann, wenn die das Parlament und der
- 10 Rat die von ihm vorgeschlagene Kommission mit einfacher beziehungsweise
- 11 qualifizierender Mehrheit bestätigt hat und sich die Mitglieder der Kommission auch einem
- 12 Hearing beim Ausschuss der Regionen unterzogen haben.

**Begründung:**

Die Junge Union Bayern bekennt sich in ihrem Grundsatzprogramm zur Direktwahl des EU-Kommissionspräsidenten. Diesem Bekenntnis steht das überparteiliche Gebaren der Staats- und Regierungschefs nach der Europawahl 2019 gegenüber. Aus gänzlich unterschiedlichen Motiven zeigte es deutlich, dass in der EU, aller positiven Entwicklung und aller positiven Haltung der Bevölkerungen zum europäischen Einigungsprojekt zum Trotz, unter den nationalen Regierungen immer noch eine Denke vorherrscht, wie man sie eher am Wiener Kongress der Restauration vermutet hätte, als im Europa des 21. Jahrhunderts. Um es auf den Punkt zu bringen: diejenigen, die ein starkes demokratisches Europa ausbremsen, sitzen nicht nur in den populistischen Parteien, sondern leider auch in den nationalen Regierungen.

Wir sollten jetzt, da machtpolitische Fragen – unschön – geklärt wurden, nicht resignieren. So bringen wir Europa nicht voran! Sondern wir sollten weitsichtig nicht nur – wie bei der Grundsatzprogramm-Diskussion geschehen – fragen, wie das politische System Europas, losgelöst von Personalfragen, künftig aussehen soll, sondern die Umsetzung eines demokratischen Europas mit starkem Europaparlament einfordern.

Eine Skepsis vor Europa als zusätzlicher Politikebene mag in (einst) zentralistischen Staaten mit der fehlenden Erfahrung verschiedener Politikebenen erklärbar – nicht entschuldigbar – sein. Aber wenn selbst die Bundesregierung Wahlen zur Makulatur erklärt, indem evtl. auch künftig gesagt wird: keiner der Kandidaten, zwischen denen die Wähler gewählt haben, wird's – wir haben da eine bessere Idee. Dann wird's eng für das Europa, das wir als junge Menschen kennen, schätzen und erhalten wollen. Denn ein im Sinne der Entscheidung der Staats- und Regierungschefs gegen Manfred Weber verstandenes Europa der Vaterländer, in dem die Exekutive entkoppelt ist vom Wähler, wird ohne Rückhalt in den Gesellschaften keine Zukunft haben. Ein solches demokratie-restauratives Europa des „Basars der Regierungschefs“ weist eher in vergangene Zeiten, in denen sich die Basar-Teilnehmer erst zerstritten, dann entfremdeten und schließlich Europa zum Schaden aller zerbrach.

Bereits FJS wusste, dass „ein Kohleverwaltungsrat, eingesetzt durch Staatschefs, nicht Europas Regierung sein kann“. Die Forderung der JU Bayern entspricht daher der Europa-DNS der CSU und dem Wunsch der Menschen nach einem Europa, in dem sie nicht nur Statisten sind. Sie belässt den Nationalstaaten und auch Regionen dabei dem im Grundsatzprogramm bestimmten Subsidiaritätsgebot folgend einen Einfluss, bei dem aber sehr deutlich würde, wenn einzelne aus national-egoistischen Motiven Europa schädigen.

### **Votum der Antragskommission:**

Zustimmung



<b>Landesversammlung 2019</b>	<b>30.08. – 01.09.2019</b>
<b>Antrag Nr.</b> X 22 <b>Mehr junge Personen in der Rentenkommission der Bundesregierung</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<b>Antragsteller:</b> BV Oberbayern, KV Starnberg, KV Landsberg, KV München IX	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Landesversammlung fordert die Bundeskanzlerin, die Mitglieder der CDU/CSU in der
- 2 Bundesregierung und die CSU-Landesgruppe im Bundestag dazu auf, die Nachberufung
- 3 junger Experten in die Rentenkommission der Bundesregierung zu prüfen.

**Begründung:**

Die momentane Zusammensetzung der Rentenkommission der Bundesregierung ohne einen Vertreter der jungen Generation spiegelt nicht den Querschnitt der Bevölkerung und deren Interessen wider. Um insbesondere langfristig optimale Reformansätze zu finden und die zukünftigen Lastenträger inhaltlich zu Wort kommen zu lassen, ist die verstärkte Einbindung junger Erwachsener (idealerweise aus der Jungen Union) unerlässlich. Insbesondere bei den Themen Erhöhung des Renteneintrittsalters, der Beendigung der Rentengeschenke und die Erhöhung der Einzahlungsquote ist eine offene Diskussion aller Perspektiven unerlässlich. Nur durch dieses Vorgehen wird die Kommission eine der größten Herausforderungen unserer Generation nachhaltig lösen können und der Umsetzung zu breiter Akzeptanz in der Bürgerschaft verhelfen.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. – 01.09.2019
<b>Antrag Nr.</b> X 23 <b>Einführung einer Impfpflicht für stark infektiöse Krankheiten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<b>Antragsteller:</b> BV Mittelfranken, KV Ansbach-Land, Delegierter Nicolas Roth	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Bayerische Staatsregierung und die CSU Landesgruppe im Deutschen Bundestag
- 2 werden aufgefordert, sich für eine gesetzliche Impfpflicht gegen Masern und andere
- 3 infektiöse Krankheiten in Deutschland einzusetzen.

**Begründung:**

Die Masern sind eine der ansteckendsten bekannten Krankheiten weltweit und können auch Jahre nach der Krankheit noch zu einer tödlichen Hirnentzündung führen. Die WHO verzeichnete 2017 einen Anstieg an weltweiten Masern-Fällen um 30 Prozent im Vergleich mit dem Vorjahr. Zudem dürfte es alarmieren, dass der Trend zum bewussten „Nicht-Impfen“ in Amerika zunimmt und langsam auch bei uns Einzug hält. Hauptargument, der sogenannten Impfgegner: „Impfen sei gefährlich und könne sogar zu Behinderungen beim Patienten führen.“

Um eine Masern-Ausbreitung zu vermeiden, bedarf es einer Durchimpfungsrate von etwa 93-95 Prozent in der Bevölkerung.

Die Risiken einer Impfung sind marginal, 1 von 450.000 Personen zeigt schwere allergische Reaktionen auf den Impfstoff, dokumentierte Behinderungen oder gar Todesfälle aufgrund einer Masern-impfungen gibt es nicht. Im Gegensatz zur Ansteckung mit den Masern sind die Risiken einer Impfung also als äußerst gering einzustufen.

Das Nicht-Impfen gefährdet vor allem die Schwächsten in unserer Gesellschaft zum Beispiel Säuglinge oder Menschen die aufgrund einer Immunschwächekrankheit nicht geimpft werden können. Gerade hier sollte die Gesundheit der gesamten Bevölkerung im Vordergrund stehen, diese darf nicht durch individuelle Freiheit eingeschränkt werden. Eine gesetzliche Impfpflicht ist somit für die Eindämmung der Masern und anderen infektiösen Krankheiten von enormer Wichtigkeit.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

<b>Landesversammlung 2019</b>	<b>30.08. - 01.09.2019</b>
<b>Antrag Nr.</b> X 24 <b>Urwahl des Unions-Kanzlerkandidaten</b>	<b>Beschluss:</b> <input type="checkbox"/> Zustimmung <input type="checkbox"/> Ablehnung <input type="checkbox"/> Überweisung <input type="checkbox"/> Änderung <input type="checkbox"/> Nichtbefassung
<b>Antragsteller:</b> KV München-Land	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Junge Union Bayern möge beschließen:
- 2 Der gemeinsame Kanzlerkandidat der CDU/CSU wird per Urwahl von allen Mitgliedern
- 3 beider Parteien bestimmt. Die Junge Union Bayern setzt sich auf allen Ebenen dafür ein und
- 4 fordert den CSU Parteivorstand auf, ein geeignetes Wahlverfahren auszuarbeiten.

**Begründung:**

Wir sind Mitmach- und Volkspartei und wollen unsere Mitglieder besser an wichtigen bzw. grundlegenden Entscheidungen beteiligen. Auch dadurch kann die Mitgliedschaft in der CSU einen echten Mehrwert bieten, was sie attraktiver für Neumitglieder macht.

Die Wahlergebnisse bei den letzten Wahlen auf nationaler und europäischer Ebene waren für die Union verheerend. Gleiches gilt für die Umfragewerte. Bei den anstehenden Landtagswahlen droht der Union ebenfalls eine Wahlniederlage. Wir brauchen daher neben guter Sachpolitik auch einen Kanzlerkandidaten, der von der breiten Basis der Mitglieder und unseren Stammwählern getragen wird, um wieder bessere Wahlergebnisse einfahren zu können. Auch die breite Bevölkerung wird die Urwahl des gemeinsamen Kanzlerkandidaten als Zeichen der Demokratie positiv aufnehmen.

Uns geht es nicht darum, irgendwelche Personaldebatten loszutreten. Es sollen vielmehr jetzt schon die richtigen Weichen für ein demokratisches, transparentes Nominierungsverfahren gestellt werden, bei dem sich der beste Kandidat mit den größten Erfolgsaussichten durchsetzt.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung

Landesversammlung 2019	30.08. - 01.09.2019
<p align="center"><b>Antrag Nr.</b> X 25</p> <p><b>Neben der Presse auch Influencer zur JU-Landesversammlung einladen</b></p>	<p><b>Beschluss:</b></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Zustimmung</p> <p><input type="checkbox"/> Ablehnung</p> <p><input type="checkbox"/> Überweisung</p> <p><input type="checkbox"/> Änderung</p> <p><input type="checkbox"/> Nichtbefassung</p>
<p><b>Antragsteller:</b> KV München II</p>	

**Die Landesversammlung der Jungen Union Bayern möge beschließen:**

- 1 Die Landesversammlung möge beschließen, dass zur nächsten Landesversammlung neben
- 2 Vertretern der Presse auch geeignete Vertreter der Influencer-Szene zur Berichterstattung
- 3 eingeladen werden.

Begründung:

Als Volkspartei ist es unsere Aufgabe, die gesamte Breite der Kommunikationsmittel zu nutzen, um mit den Bürgern in Kontakt zu treten. Influencer erreichen mit ihren Kanälen viele - gerade junge - Menschen, die wir als Junge Union ansprechen wollen.

**Votum der Antragskommission:**

Zustimmung